



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 21/21

### des Gemeinderates

Sitzungstag: 16.12.2021  
Beginn: 19:04 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle  
Ende: 22:58 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheits- grund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		
<i>Vorsitzender:</i>			
1. Bürgermeister	Bergler, Peter		
<i>Niederschriftführerin:</i>			
	Weizer, Sabine		
Gemeinderat	Bogner, Hans		
Gemeinderat	Braun, Alois		
Gemeinderat	Dengler, Daniel		
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas		
Gemeinderat	Fürst, Johann		
Gemeinderat	Geitner, Josef		
Gemeinderat	Haas, Stefan		
Gemeinderat	Hierl, Johannes		
Gemeinderat	Hierl, Michael		
Gemeinderätin	Hierl, Susanne	entschuldigt	
Gemeinderat	Himmeler, Florian		
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian		
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon		
Gemeinderat	Lutz, Manfred		
Gemeinderat	Mederer, Markus		
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert		
Gemeinderat	Pöhner, Manuel		
Gemeinderat	Sichert, Alois		
Gemeinderätin	Späth, Erna		
Gemeinderätin	Zaschka, Karin		Anwesend ab 19:14 Uhr (zu TOP I.3a)

### Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie  
Leiter des Bauamtes Birgmeier, Bernhard  
Kämmerer Thomas Stepper  
JB Architekten Peter Mederer, Christopher Nienemann  
Kulturbeauftragte Christine-Riel Sommer

### Beschlussfähigkeit war gegeben

## **Sitzungsniederschrift (Auszug)**

### **Gemeinderatssitzung**

Als Weihnachtsgeschenk in diesem Jahr erhält jedes Gemeinderatsmitglied für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein Präsent mit Produkten des Eine-Welt-Ladens Neumarkt e. V.

Ferner liegt jedem Präsent noch ein Kalender für das Jahr 2022 mit verschiedenen Motiven rund um den Gstanzl-Radweg bei.

Vor Beginn der Sitzung gratuliert Bürgermeister Bergler Gemeinderätin Erna Späth zu ihrem Geburtstag am heutigen Tag.

#### Spende des Sitzungsgeldes

Was das Sitzungsgeld dieser Gemeinderatssitzung anbelangt, schlägt der 1. Bürgermeister vor, das Sitzungsgeld der heutigen Weihnachtssitzung je zur Hälfte an den Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e.V. (VKKK Ostbayern e.V.) sowie für Projekte der Menschenrechtsorganisation „TARGET“ zu spenden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die Gemeinde Berg wird das von den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern gespendete Sitzungsgeld somit an diese beiden Organisationen weiterleiten, sofern die Spende des Sitzungsgeldes von den Mitgliedern des Gemeinderates auf der Anwesenheitsliste angekreuzt ist.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.11.2021 (Nr. 20/21)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Bürgerfragestunde (Fragen zu Gemeindeangelegenheiten bzw. Unterbreiten von Anregungen und Vorschlägen durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Berg)

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

Punkt 3: Neubau und Umbau - Bürger- und Verwaltungszentrum Berg - Rathaus I + II

a) Vorstellung und Erläuterung des Planungsentwurfs sowie des Projektablaufes durch das Architektenbüro JB-Architekten aus Nürnberg

Anhand einer PowerPoint Präsentation stellen, Herr Peter Mederer und Herr Christopher Nienemann vom Architekturbüro JB-Architekten, den Entwurf für das Bürger- und Verwaltungszentrum der Gemeinde Berg vor.

Dabei gehen sie unter anderem auf folgende Punkte näher ein:

A) Verwaltungsgebäude & Bibliothek (Rathaus II)

- Nutzflächen:

Der Entwurf zum Bürger- und Verwaltungszentrum in der Ortsmitte Berg umfasst nachfolgend aufgeführte Nutzflächen.

Im Bürgerhaus, d.h. im bisherigen Rathaus I, sind der Bürger- bzw. Sitzungssaal und weitere Veranstaltungsräume im Erdgeschoss vorgesehen.

Im Rathauses II und dem Anbau wird die Verwaltung über drei Geschosse sowie die Bibliothek im Erdgeschoss untergebracht.

Bauteile	Nettogeschossfläche NGF (m <sup>2</sup> )	Bruttogeschossfläche BGF (m <sup>2</sup> )
Rathaus I	410 m <sup>2</sup>	550 m <sup>2</sup>
Rathaus II Renovierung: Neubau:	1.070 m <sup>2</sup> 660 m <sup>2</sup> 410 m <sup>2</sup>	1.370 m <sup>2</sup>

- Raumprogramm:

Im Erdgeschoss werden die Verwaltungsbereiche angeordnet bei denen mit viel Bürgerbesuchen zu rechnen ist, sowie die neue Bibliothek mit Öffnung zum Sophie – Scholl – Platz. Innerhalb der Bibliothek können zirka 8.000 Medieneinheiten untergebracht werden. Ein weiteres Archiv für die Bücherei mit zirka 150 m Rollregalen befindet sich im Kellergeschoss. Das entsprechende Konzept wurde mit dem Bücherei – Kuratorium abgesprochen. Das 1. Obergeschoss ist vorwiegend für die Finanzverwaltung mit den zentralen Sozialbereichen vorgesehen, das 2. Obergeschoss vereint die Räume des Bürgermeisters und der Geschäftsleitung sowie das Trauzimmer.

<b>KG</b>	Fläche (m <sup>2</sup> )	<b>EG</b>	Fläche (m <sup>2</sup> )	<b>1 OG</b>	Fläche (m <sup>2</sup> )	<b>2 OG/V1</b>	Fläche (m <sup>2</sup> )
Registatur 1	65	Bibliothek	116	Kasse	17	Bürgermeister	27
Registatur 2	33	Foyer	33	Beitrag	19	Assistenz	28
Elektro	9	Warten	16	Finanzen	12	Besprechung	18
Heizung	12	Treppe	13	Steuer	11	Geschäftsführung	22
Putz	3	WC b.fr.	5	Kämmerei	22	Trauzimmer	76
WC – H	7	Teeküche	8	Ordnung	13	Lager	10
WC - D	7	Kopieren	4	IT	13	WC – H	3
Flur	24	Standesamt	24	WC	4	WC – D	3
IT - Raum	7	T. Bauamt	16	Teeküche	7	Putz	2
Bücherei –Ar.	16	Ass. Bauamt	14	Kopieren	4	Flur	32
		Bauamt	29	Besprechung	18		
		Bürgerbüro	29	Sozialraum	16		
		Poststelle	12	Registatur	28		
				Treppen	38		
				Flur	66		
				Warten	16		
<b>Σ KG</b>	<b>183</b>	<b>Σ EG</b>	<b>319</b>	<b>Σ 1 OG</b>	<b>304</b>	<b>Σ 2 OG</b>	<b>221</b>

- Brandschutz:

Im Wesentlichen stellen der bestehende Baukörper des Rathauses II, der neue Eingang mit der bestehenden Haupttreppe sowie der quergelegte Neubau für die Verwaltung drei separate Brandabschnitte pro Einzelgeschoss dar. Da die Ebene des 2. Obergeschosses über sieben Meter zum natürlichen Gelände liegt, ist aus brandschutztechnischen Gründen neben dem Haupttreppenhaus ein zweiter Rettungsweg vom 2. OG zum 1. OG zu schaffen. Dies wird durch den Einbau einer innenliegenden Wendeltreppe zwischen den beiden Obergeschossen erzielt. Eine außenliegende Stahltreppe als 2. Rettungsweg ins Freie würde den Baukörper maßgeblich beeinflussen und zudem hinsichtlich der baurechtlichen Abstandsflächen Probleme aufwerfen.

- Baugrund:

Auf der Basis des vorliegenden Baugrundgutachtens ist der Baukörper für den neuen Anbau mindestens auf die Ebene des bestehenden Kellergeschosses zu gründen. Dies wird durch die Erstellung eines Teilkellergeschosses sowie Tiefergründungen und Unterfangungen am bestehenden Gebäude umgesetzt. Für die Gründungsarbeiten werden auch entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sein.

- Energiegrundkonzept:

Das Grundkonzept der Energiegewinnung basiert auf einem Wärmeverbund Rathaus – Bürgerhaus. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luftwärmepumpe, Photovoltaik und einen Gasbrennwertkessel für die Spitzenlast. Die Heizungszentrale wird im Kellergeschoss des Rathauses II in den bestehenden Technikräumen errichtet. Zum zukünftigen Bürgerhaus wird die Wärme über eine Fernleitung geleitet. Die Wärmeverteilung in den genannten Bauteilen erfolgt über Fußbodenflächenheizungssysteme im Niedertemperaturbereich. Der bestehende Verwaltungsbereich im zu sanierenden Rathaus II wird über die bestehenden Heizungsradiatoren mit Wärme versorgt. Die Regelung hierfür erfolgt über entsprechende Pufferspeicher und Regeltechniken. Im zukünftigen Verwaltungsgebäude wird im sanierten Bestandsgebäude ein Primärenergiebedarf von 130,9 kWh/m<sup>2</sup> und im Neubau von 43,6 kWh/m<sup>2</sup> erwartet. Es ist anzumerken, dass ohne PV-Anlage eine Förderung nach EH 40 EE nicht gegeben wäre.

- Holzbauweise:

Das 1. und 2. Obergeschoss des Neubaus des Verwaltungsgebäudes wird in einer 1,35 m breiten Raster - Holzskelettbauweise ausgeführt. Die Dämmung umfasst 18 cm Mineralwolle und 8 cm Holzfaserplatten. Die Fassade beinhaltet vorgegrautes Lärchenholz in Deckelschalung. Dadurch kann Förderung nach BEG / KfW EH 40 EE mit 22,5 % angestrebt werden.

- Barrierefreiheit:

Die barrierefreie Nutzung des Gebäudes wird durch den Einbau eines Aufzuges über alle Geschossebenen und Rampen erreicht.

## B) Historisches Bürgerhaus (Rathaus I)

- Raumprogramm:

Im Erdgeschoss des Bürgerhauses soll im Foyer ein Raum für Kunstausstellungen und Kulturveranstaltungen mit einer Fläche von 75 m<sup>2</sup> entstehen. Dieser Raum dient auch als Zugang über eine freistehende Treppe zum Bürgersaal. Im weiteren Bereich werden Gruppenräume u. a. für die Nachbarschaftshilfe etc. mit insgesamt einer Fläche von 46 m<sup>2</sup> geschaffen.

Im Obergeschoss entsteht der Bürgersaal mit einer Größe von 158 m<sup>2</sup>. Hier wird die Decke des bestehenden Obergeschosses entfernt und der historische Dachstuhl freigelegt.

- Brandschutz:

Die Belange des Brandschutzes werden über das abgeschottete bestehende Haupttreppenhäuser mit der entsprechenden Gliederung des Gebäudes in Brandschutzabschnitte berücksichtigt. Der 2. Rettungsweg erfolgt vom Bürgersaal über die Treppe ins Foyer des Erdgeschosses.

- Denkmalschutz:

Bei der denkmalpflegerischen Bestandsuntersuchung durch Mauerwerksaufschlüsse ergaben sich keine Erkenntnisse auf ältere Mauer-, Putz- und Anstrichfassungen. Neben den älteren Holzbalken wurden flächig neuere Gipsplattendecken und Holzdecken mit Balkenzwischenräumen aus einer neuzeitlichen Schüttung vorgefunden. Die Belange des Denkmalschutzes bleiben somit weitgehend unberührt.

- Statisches Grundkonzept:

Das statische Konzept für das Obergeschoss und Dachtragwerk beinhaltet, dass die Primärkonstruktion Holz erhalten bleiben muss, da diese zur horizontalen Aussteifung des Dachstuhls dient. Zur Verbesserung der Lastabtragung sind zusätzlich neue Stahlträger in die Holzbalkendecke und weitere aussteifende Zugbänder aus Stahl in die Dachkonstruktion einzubauen.

- Kostenberechnung

Für das neue Verwaltungs- und „Bürgerzentrum“ wurde in der Phase des Wettbewerbs ein Gesamtkostenrahmen als absolute Obergrenze von ca. 3,130 Mio. € brutto festgesetzt. Darin sind die Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 gemäß DIN 276 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

Im Rahmen des Wettbewerbs wurden ein Grobkostenrahmen der KG 300 – 500 und 700 mit 3,512 Mio. € angegeben. Hinzu kommen Kosten für KG 200 Abbruch mit 0,160 Mio. € und Fassadensanierung mit 0,159 Mio. € ergibt in der Summe 3,831 Mio. €. Das heißt es ergeben sich Mehrkosten von 0,701 Mio. € bzw. 22,4 % in einer ersten Grobkostenbetrachtung nach statistischen Richtwerten.

Die nunmehr durchgeführte Kostenberechnung nach DIN 276 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 5.393.750,00 €. Darüber hinaus werden voraussichtlich Förderungen aus der Städtebauförderung und der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG von insgesamt 940.000,00 € zu erwarten sein. Die Projekteigenkosten für die Gemeinde Berg belaufen sich somit auf 4.454.000,00 €.

Hinzu kommen Kosten für Photovoltaik in Höhe von 50.000,00 € und ggf. für eine höherwertigere Medientechnik in Höhe von 44.500,00 €.

Als mögliche Einsparpotentiale wurden folgende Alternativen genannt.

1. Teppich statt Parkett mit ca. 50.000 €
2. Trockenbauwände statt Systemwände Rathaus II mit ca. 25.000 €

- Bauzeitenplan

- a) Terminalschiene Umbau Rathaus II – Neubau Rathaus III (Verwaltung + Bücherei)
  - Ende 2021: Freigabe Entwurfsplanung Rathaus I / II / III

- Ende Februar/2022: Genehmigungsplanung /Einreichen Bauantrag
- Mai 2022: Baugenehmigung (voraussichtlich – Abhängig von LRA) Ausschreibung / Angebotseinholung /
- Mai 2022: Beauftragung Schlüsselpfleger
- Juni 2022: Baubeginn (Erdarbeiten / Abbruch /Rohbau)
- 4. Quartal 2023: Fertigstellung Rathaus II + III
- b) Terminalschiene Umbau Rathaus I (Bürgersaal / historisches Rathaus)
- Nach Umzug der Verwaltung in Rathaus II + III Umbau Rathaus I (Bürgersaal / historisches Rathaus) Beginn ab 2024 mit Fertigstellung 2025

b) Aussprache und Beschluss zur Billigung der vorgestellten Entwurfsplanung

Zum Thema mögliche Förderungen wird mitgeteilt, dass es ein positives Vorgespräch mit der Regierung der Oberpfalz für eine mögliche Aufnahme in die Förderung nach der Städtebauförderrichtlinie gab. Die Verwaltung hat daher aufgrund der Fristsetzung zur Mittelanmeldung bereits vorab vor 30.11.21 diese Meldung vorgenommen. Mit der heutigen Entscheidung soll auch die Aufnahme eines Förderverfahrens nach der Städtebaurichtlinie für die möglichen förderfähigen Bereiche Bibliothek im Anbau zu Rathaus II und zukünftiges Bürgerzentrum (derzeit Rathaus I) gemäß den vorliegenden Entwürfen befürwortet werden.

Im Anschluss an die Vorstellung des Entwurfs wurden aus den Reihen des Gemeinderates u. a. folgende Anmerkungen, Anträge und Fragen vorgebracht:

Gemeinderätin Erna Späth teilt mit, dass im Oktober 2020 bei der Entscheidung über den Ideenwettbewerb als Obergrenze für die Kosten 3,1 Mio. Euro festgelegt wurden. Im April bei der Vorstellung der einzelnen Konzepte konnte kein einziges Architekturbüro die 3,1 Mio. Euro einhalten. Die günstigste Variante wurde damals mit 3,91 Mio. Euro dargestellt. Jetzt liegen die Kosten bei ca. 5 Mio. Euro abzgl. 940.000 Euro Förderung, dieser Punkt wird bei der SPD sehr kritisch gesehen. Sie möchte wissen, ob die Gemeinde Berg diese Kosten auch stemmen kann, da mit dem Bau der Aussegnungshalle und der Anschaffung des Wechselladerfahrzeugs für die FFW Berg schon enorme Ausgaben in naher Zukunft beschlossen wurden. Die Gemeinde Berg soll nicht in die Verschuldung geraten. Außerdem möchte Sie wissen ob die Kosten noch genauer festgelegt werden können. Das genannte Einsparpotenzial in Höhe von 100.000 Euro hält sie für nicht wirklich relevant.

Bürgermeister Bergler erklärt, dass die Kosten aktuell nicht endgültig festgelegt werden können, da die Marktentwicklung nicht vorhersehbar sei. Kämmerer Stepper informiert, dass 20 Mio. Euro Ausgaben schon beschlossen wurden. Das Jahr 2021 kann positiv abgeschlossen werden. Alle aktuellen Projekte können gestemmt werden. Neue Projekte sollten jedoch vorsichtig angegangen und die Kosten im Blick behalten werden.

Gemeinderätin Karin Zaschka erklärt, dass die Kosten auf jeden Fall im Auge behalten werden müssen und evtl. andere anstehende Projekte wie z. B. die geplanten Friedhofssanierungen erst mal verschoben werden müssten, da sie nicht zwingend notwendig seien. Außerdem erkundigt sie sich nach den geschätzten Kosten für die Ausstattung. Dazu antwortet Peter Mederer vom Architekturbüro JB Architekten, dass die Kosten für die festeingebaute Möblierung in den Kosten enthalten seien, die lose Möblierung jedoch noch nicht. Kosten sind schwer abzuschätzen, da es darauf ankommt welcher Qualitätsstandard ausgewählt wird. Er würde die Kosten je Arbeitsplatz auf ca. 2.000 Euro schätzen. Außerdem erläutert er, dass die Kostenberechnung auf Basis vergangener Projekte erfolgte. Erst nach der Ausschreibung können die tatsächlichen Kosten berechnet werden.

Gemeinderat Hans Fürst ist ebenfalls der Meinung, dass die Kosten im Auge behalten werden müssen weist aber darauf hin, dass es aktuell keine andere Möglichkeit gibt als den Neubau, da dringender Handlungsbedarf besteht.

Gemeinderat Alois Braun stimmt dem 1. Bürgermeister bzgl. der Kostenentwicklung zu. Er findet die Entwurfsplanung sehr gefällig und die Holzbauweise überzeugt ihn. Auch die Lösung für die Bücherei findet er sehr gut, da sie sehr hell und lichtdurchflutet ist.

Gemeinderat Hans Bogner erklärt, dass auch innerhalb der FWG die Kosten kritisch gesehen werden. Er ist aber der Meinung, dass eine Sanierung dringend notwendig sei, da in die Rathäuser in den vergangenen Jahren überhaupt nicht investiert wurde und Neuerungen nun unumgänglich seien. Er plädiert für eine schnelle Ausschreibung, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Gemeinderat Markus Mederer erkundigt sich warum das Raumniveau der Bücherei nicht dem vorhandenen Erdgeschoss angepasst wurde. Er ist der Meinung dieser Aspekt würde unnötige Mehrkosten verursachen, da um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten in die Bücherei eine entsprechende Rampe eingebaut werden muss. Er bittet darum diese Lösung nochmal zu überdenken. Das Architekturbüro begründet das ungleiche Raumniveau mit den Gründungsarbeiten und ist der Meinung, dass hier keine erheblichen Mehrkosten entstehen werden. Des Weiteren sieht Gemeinderat Mederer die geplante PV-Anlage kritisch, da nach seiner Erfahrung in den Monaten mit hohem Heizbedarf (November – Februar) die PV-Anlage keinen wirklichen Beitrag zu den Heizkosten leistet. Dafür müsste ein entsprechender Speicher vorhanden sein. Dazu antwortet Architekt Peter Mederer, dass nach seinen Erfahrungen die PV-Anlage an 10 Monaten im Jahr gut genutzt werden kann, nicht nur für das Heizen, sondern auch für den Strombedarf der IT und der Beleuchtung. Der Einbau eines Speichers wäre theoretisch möglich, rechnet sich aber nicht. Der überschüssige Strom könnte evtl. auch für eine E-Ladesäule genutzt werden.

Im Anschluss daran erkundigt sich Gemeinderat Mederer, warum mit Parkettboden geplant wird und nicht mit kostengünstigerem Linoleum. Architekt Peter Mederer beantwortet dies dadurch, dass im Rathaus II bereits Parkettboden vorhanden ist und dieser auch weiterhin genutzt werden soll. Außerdem bittet Gemeinderat Mederer darum, die geplanten Systembauwände durch die kostengünstigeren Trockenbauwände zu ersetzen, da auch diese schnell wieder abgebaut werden könnten. Die Lösung mit der Brandschutzterasse im Innenbereich von Rathaus II bittet er nochmals zu prüfen und ggf. doch über eine Außentreppe nachzudenken. Er begründet dies damit, dass durch die Treppe wertvoller Raum verloren geht. Zum Schluss seiner Ausführungen erklärt er, dass aktuell die Kosten nicht abzuschätzen seien und er auch den Bauzeitenplan in Frage stellt, da viele Firmen im nächsten Jahr schon ausgelastet seien und keine freien Kapazitäten mehr hätten. Evtl. sollte die Maßnahme nochmals zurückgestellt werden. Er hält den Baubeginn im Juni für einen preistreibenden Faktor. Zum Vorschlag von Gemeinderätin Zaskha, die ausstehenden Friedhofssanierungen in den Ortsteilen zurückzustellen, teilt er mit, dass er dies nicht für den richtigen Weg hält und bittet darum diese Maßnahmen auf jeden Fall durchzuführen.

Gemeinderat Stefan Haas ist erfreut darüber, dass in der Planung auf Nachhaltigkeit gesetzt wurde. Er ist der Meinung, dass jede mögliche Dachfläche auch für eine PV-Anlage genutzt werden sollte. Auch die Lösung, den Neubau mit Parkett statt Linoleum auszustatten, hält er für nachhaltiger.

Gemeinderat Dengler bittet ebenfalls darum die Lösung den Rettungsweg über eine Außentreppe statt einer innenliegenden Treppe nochmals zu prüfen. Er ist der Meinung man solle sich aktuell erst einmal auf das Rathaus II beschränken und den Umbau und die Sanierung des Rathauses I erst zu einem späteren Zeitpunkt angehen. Zu diesem Vorschlag teilt Architekt Peter Mederer mit, dass die Ausschreibungen zum Rathaus I erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werden. Lediglich die Bauanträge für beide Rathäuser sollten in Kürze gemacht werden. Bürgermeister Bergler weist daraufhin, dass der Sitzungssaal künftig im Rathaus I untergebracht sein wird und der Umbau aus diesem Grund nicht aufgeschoben werden kann.

Zum Abschluss erklärt Gemeinderat Florian Himmler, dass von der Planung bis zur Ausschreibung der Aussegnungshalle am Friedhof in Berg vier Jahre vergangen seien. Er versteht nicht, warum diese Maßnahme nun im Schnellverfahren abgewickelt werden soll. Er hält dies für keinen verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld der Bürger.

Der Gemeinderat beschließt die Billigung der vorgestellten Entwurfsplanung

c) Beschluss über die Beauftragung zur Erstellung und Einreichung des Bauantrages beim Landratsamt Neumarkt durch die Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung zur Erstellung und Einreichung des Bauantrages beim Landratsamt Neumarkt durch die Verwaltung.

d) Beschluss zur Durchführung und Ausschreibung des Bauvorhabens entsprechend dem Projektzeitenplan und Beauftragung der Verwaltung für die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung und Ausschreibung des Bauvorhabens entsprechend dem Projektzeitenplan und Beauftragung der Verwaltung für die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Punkt 4: Vereinsförderung im Haushaltsjahr 2021: Beschlussfassung über die Verteilung der Vereinszuschüsse

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes teilt der 1. Bürgermeister mit, dass das Konzept zur Vereinsbezuschung im Jahr 2021 in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses Berg am 26.11.2021 besprochen und abgestimmt worden ist.

Ein besonderer Dank geht an das ehemalige Gemeinderatsmitglied Georg Späth für seine fundierten Vorarbeiten bei der Erstellung der jährlichen Zuschussverteilung nach einem seit Jahren bewährten Verteilungsschlüssel samt Erarbeitung des nun vorliegenden Konzeptes.

Der 1. Bürgermeister hebt die gute und qualifizierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Berg hervor. Ferner stellt er den hohen Stellenwert der Jugendarbeit - welche vor allem in den zahlreichen Vereinen geleistet wird - besonders heraus.

Von Gemeinderat Alois Braun kommt folgende Anmerkung:

- Er findet das Konzept sehr gut, bittet aber darum zu überprüfen ob der Zuschuss an die Feuerwehren für die Pflege und Wartung der Hydranten tatsächlich in das Konzept der Vereinsbezuschung gehört. Seiner Meinung nach zählen diese Kosten eher zu dem Bereich der Wasserversorgung.

Da dieser Punkt in den vergangenen Jahren jedoch immer über die Vereinsbezuschung ausbezahlt wurde, soll dies in diesem Jahr ebenfalls der Fall sein. Für die Zukunft wird die Verwaltung diesen Punkt nochmals überprüfen.

Nach Aussprache im Gemeinderat gibt der 1. Bürgermeister die Gesamtsumme der freiwilligen finanziellen Zuschüsse der Gemeinde Berg an Vereine und gesellschaftliche Organisationen für Sport, Jugend, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege bekannt, welche im Jahr 2021 insgesamt **77.529,73 Euro** beträgt.

Der Gemeinderat nimmt das vom Sport- und Kulturausschuss zur Abstimmung vorgelegte Konzept der Vereinsförderung 2021 in der vorliegenden Form an und stimmt der Zuschussverteilung zu.

Die Vorlage "Zuschüsse an Vereine und gesellschaftliche Organisationen für Sport, Jugend, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege 2021" einschließlich Berechnungsblatt der Bezuschung an die Sport- und Schützenvereine ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.



Nachdem das vom Sport- und Kulturausschuss vorgelegte Konzept vom Gemeinderat ohne Änderungen beschlossen worden ist, wird die Auszahlung der Zuschüsse an die Vereine und Gruppierungen noch in diesem Jahr erfolgen.

Punkt 5: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Erweiterung der Bestandshalle auf dem Grundstück FINr. 497/4 der Gemarkung Berg b. Neumarkt i.d.OPf. in Meilenhofen

Bis zum Vormittag des 16.12.2021 lagen noch keine Bauantragsunterlagen vor. Es wurden vom Planungsbüro lediglich einzelne Auszüge der Bauvorlagen per Mail übersandt, um eine etwaige Genehmigungsfreistellung prüfen zu können. Eine überschlägige Prüfung ergab, dass die nördliche Wandhöhe des Pultdachs höher als die festgesetzten 6,00 Meter des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Meilenhofen – An der Haimburger Str.“ ist. Demnach wäre schon hier eine Befreiung nötig. Das Planungsbüro wurde entsprechend informiert.

Die Planung wird nun entweder so überarbeitet, dass ein Genehmigungsfreistellungsverfahren möglich wäre oder es erfolgt eine Behandlung mit Befreiungsanträgen in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1258 der Gemarkung Loderbach in Kadenzhofen

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Demnach richtet sich die Zulässigkeit gemäß § 34 Abs. 2 BauGB nach der Eigenart der näheren Umgebung. Diese ist als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) festzustellen. In einem solchen Dorfgebiet ist das beantragte Vorhaben allgemein zulässig. Im Übrigen fügt sich das Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Als Dachform wählen die Antragsteller ein Satteldach. Diese Dachform kommt bereits vermehrt in der Umgebungsbebauung vor

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

c) Anbau eines Wintergartens an die bestehende Bäckereifiliale auf dem Grundstück FINr. 1273/6 der Gemarkung Berg in Berg

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „An der Staatsstraße“. In diesem sind lediglich örtliche Verkehrsflächen festgesetzt, weshalb sich die Zulässigkeit des Vorhabens im Übrigen nach § 34 BauGB richtet.

Das Gebiet ist als faktisches Mischgebiet (§ 6 BauNVO) festzustellen, in dem das Bauvorhaben allgemein zulässig ist. Nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügt sich der geplante Anbau in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinsichtlich der Abstandsfläche in Richtung Süden benötigt der Antragsteller eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften, da nur 1/3 (1 Meter) der benötigten 3 Meter eingehalten werden können. Bei dem südlich angrenzenden Grundstück handelt es sich um den Kindergarten

„Schatzinsel“ in der Heinrichsburgstraße, weshalb der Gemeinderat über die Abstandsflächenabweichung zu entscheiden hat.

Lt. technischem Bauamt spricht nichts gegen eine Abstandsflächenabweichung, da der Kindergartenbau abgeschlossen ist und sich nicht in Richtung Norden erweitern wird.

Der einzige Nachbar ist die Gemeinde Berg. Die Erschließung ist über den Bestand gesichert.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. muss der Antragsteller noch den Brandschutz gegenüber der Nebenanlage des Kindergartens nachweisen (Brandschutzwand o. Ä.). Erst nach der Ergänzung der Unterlagen sollte im Zustimmungsfalle eine Weiterleitung an die Genehmigungsbehörde erfolgen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Einer Abweichung von den abstandsrechtlichen Vorschriften wird zugestimmt. Der Bauantrag wird erst an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet, sobald der Brandschutz gegenüber dem Nebengebäude des Kindergartens nachgewiesen wurde.

d) Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 515/2 der Gemarkung Hausheim in Hausheim

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hausheim – An der Bühelstraße“.

Da es nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, werden verschiedene Befreiungen beantragt:

1. Änderung der vorgeschriebenen Geschossigkeit (II statt I+D)  
Grund: Es kann maximaler Wohnraum auf wenig Grundfläche errichtet werden. Das Gebäude entspricht damit dem örtlichen Maßstab.
2. Änderung der Firstrichtung (Nord-Süd statt Ost-West)  
Grund: Durch die Nord-Süd-Ausrichtung des Firstes kann eine lockere Bebauung des länglichen Grundstücks gewährleistet werden, die Ausrichtung entspricht der Ausrichtung der Nachbarbebauung.
3. Änderung der Dachneigung (22° statt 32-42°)  
Grund: Das Einfamilienhaus ist mit einer Dachneigung von 22° geplant, wodurch die Firsthöhe reduziert wird und dem Höhenmaßstab der Nachbarbebauung entspricht.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Hausheim – An der Bühelstraße“ wird erteilt.

e) Siebentritt & Donauer GmbH, Kornstraße 108, 92318 Neumarkt i.d.OPf. – Bauvoranfrage: Bebauungsvorschlag zum Neubau einer Wohnanlage mit einer Tiefgarage auf dem Grundstück FlNr. 841 der Gemarkung Loderbach in Richtheim

Durch die Bauvoranfrage soll das Stimmungsbild im Gemeinderat erfragt werden. Bei dem Bauvorhaben würde es sich um einen Neubau von 16 bis 18 Wohnungen, verteilt auf 2 Häuser mit einer Tiefgarage für den kompletten ruhenden Verkehr handeln. Durch eine Realisierung würde Wohnfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> - verteilt auf 3 Geschosse - geschaffen werden.

Der Bestand müsste hierzu abgerissen werden. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, könnte sich das beantragte Bauvorhaben grundsätzlich in die Umgebungsbebauung einfügen. Da die Häuser jedoch mit Firsthöhen von 12,46 Meter geplant sind, überragt das Bauvorhaben die Umgebungsbebauung. In diesem Zusammenhang wird das Einfügen verneint. Insgesamt wird von einer relativ massiven Erscheinung in einem bestehenden faktischen Dorfgebiet ausgegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Projektant zur Reduzierung der Gebäudehöhe aufgefordert werden soll. In einer kommenden Gemeinderatssitzung könnte das Projekt vom Planer vorgestellt und weitere Anregungen aus dem Gemeinderat aufgenommen werden. Grundsätzlich wären ein Dreispänner und ein Doppelhausbau vorstellbar, die aus jeweils zwei Vollgeschossen mit anschließender Dachkonstruktion bestünden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Insofern wird das gemeindliche Einvernehmen in einem späteren Genehmigungsverfahren nicht in Aussicht gestellt. Der Bauwerber soll darüber informiert werden, dass die Planung in ihrer Masse reduziert werden sollte und danach in einer künftigen Gemeinderatssitzung Raum zur Vorstellung gegeben werden soll.

Die Zustimmung zur vorliegenden Bauvoranfrage wird nicht erteilt.

- Gemeinderat Stefan Haas merkt zu diesem Bauvorhaben an, dass nicht grundsätzlich jeder Geschosswohnungsbau in den Ortsteilen der Gemeinde Berg abgelehnt werden sollte. Er weist daraufhin, dass nicht jeder Bürger sich ein Einfamilienhaus oder eine große Wohnung leisten kann. Es sollten Wohnungen in der Größenordnung des beantragten Bauvorhabens in Betracht gezogen werden, um auch Wohnraum für Bürger mit geringeren Einkommen zu schaffen.

f) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung – Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
127-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 730 der Gemarkung Loderbach in Richtheim	ja
128-2021	Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück FINr. 751/1 der Gemarkung Haimburg in Oberwall	ja
131-2021	Tektur zu BV 40-2020: Neubau und Erweiterung der Produktions- und Büroflächen sowie Neubau einer Garage Metzgerei Nießbeck auf den Grundstücken FINrn. 2238/1 und 2239 der Gemarkung Berg in Meilenhofen	ja
132-2021	Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 61/10 der Gemarkung Loderbach in Loderbach	ja

Punkt 6: Rathaus I & II: Glasfaseranschluss: Förderantrag - Auftragserteilung

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe der Gemeinde Berg im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR) gingen für die Rathäuser I & II (Herrnstr.1 / 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.) Angebote von dem Bieter Telekom Deutschland Business Solution GmbH (*im Folgenden: Telekom*) ein.

Nach Wertung der Angebote wurde dem Gemeinderat mit Sitzung vom 22.07.2021 die günstigste Kombination der vorliegenden Angebote (Angebotspreis: 47.577,29 €, Eigenanteil 9.515,46 €) zur Abstimmung gegeben; der Gemeinderat hat die Angebotsannahme beschlossen.

Daraufhin konnte die Förderung beantragt werden, der Förderbescheid wurde durch das Landesamt erlassen. Der Telekom konnten gem. den Förderrichtlinien nach GLWANR die Aufträge erteilt werden. Die Telekom nahm die Angebotsannahme an. Im Anschluss sollte binnen der 60-Wochen-Frist die Umsetzung des Beschlusses erfolgen.

Im November 2021 teilt die Telekom mit, dass die Kombination der Angebote, deren Annahme mit Sitzung vom 22.07.2021 beschlossen wurde, nicht möglich ist.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass im Vorfeld nichts dergleichen vonseiten der Telekom verlautbart wurde, die Gemeindeverwaltung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die jeweilig günstigsten Angebote für die beiden Rathäuser auswählen musste und die Angebotsannahme vonseiten der Telekom bestätigt wurde.

Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts (unter Hinzunahme der Breitbandberatung Bayern GmbH) und Rücksprache mit dem für die Förderung zuständigen Landesamt für Digitalisierung ist nun eine erneute Beschlussfassung nötig über diejenigen Angebote, die lt. Telekom kombinierbar sind.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird die günstigste Angebotskombination zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Ergebnis erhöht sich damit der Eigenanteil im Vergleich um 448,65 €:

<b>Standort</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotsnummer</b>	<b>Angebotspreis brutto</b>	<b>Eigenanteil nach Abzug der Förderung</b>
Rathaus I, Herrnstraße 1, 92348 Berg	Deutsche Telekom Business Solution GmbH	IKLE10290994	22.694,06 €	4.538,81 €
Rathaus II, Herrnstraße 2, 92348 Berg	Deutsche Telekom Business Solution GmbH	IKLE10290997	27.126,49 €	5.425,30 €
<b>Gesamt</b>			<b>49.820,55 €</b>	<b>9.964,11 €</b>

Demzufolge ist der Beschluss zum Glasfaserausbau der Rathäuser I und II vom 22.07.2021 aufzuheben und folgender Beschluss zu fassen:

Im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR) zum Ausbau der Rathäuser I & II (Herrnstr. 1/ Herrnstr. 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.) mit einem durchgängigen Glasfaseranschluss zu einem Angebotspreis i.H.v. 49.820,55 € brutto (Eigenanteil nach Abzug der Förderung: 9.964,11 € brutto) beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses zum Glasfaserausbau vom 22.07.2021 und folgt der vorgenannten Vergabeempfehlung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag beim zuständigen Landesamt zu stellen und bei positivem Bescheid die Auftragsvergabe an die Telekom durchzuführen.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 7: Steuerliche und zuwendungsrechtliche Situation Sport- und Kulturzentrum Berg/Bereich Hallenbad – Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen (möglicher Vorsteuerabzug / Erstellung des Verwendungsnachweises)

Diese Thematik wird von Kämmerer Thomas Stepper anhand eines Aktenvermerks – welcher den Mitgliedern des Gemeinderats vorliegt - näher erläutert:

Kämmerer Stepper erläutert zunächst die grundsätzliche Situation:

- Die Gemeinde Berg ist bisher grundsätzlich nicht umsatzsteuerpflichtig, Ausnahmen bilden die Bereiche, in denen ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt. Dies sind aktuell die Wasserversorgung und die gemeindeeigene PV-Anlage auf der Schule. Das Hallenbad ist daher bisher nicht umsatzsteuerpflichtig.
- Im Zuge des Neubaus des Sport- und Kulturzentrums entstand die Überlegung, den gezahlten Steueranteil aus den Baukosten des Hallenbades bei der Umsatzsteuer ggf. anrechenbar zu machen (siehe Gemeinderatssitzungen vom 16.11.16 und 21.06.18) – „Neuregelung des Umsatzsteuerrechts“ / „Optionszeitraum“ – „Vorsteuerberichtigung entsprechend Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums“
- In der Gemeinderatssitzung am 21.06.18 wurde aber einstimmig der Beschluss gefasst: „- Kein vorzeitiger Widerruf des Optionszeitraums, -kein BgA Schwimmhalle, -regulärer Übergang in die neue Rechtslage“ (Anm.: damals 01.01.21)
- In der Gemeinderatssitzung am 17.12.20 wurde beschlossen, dass kein vorzeitiger Widerruf des Optionszeitraums (Anm.: inzwischen bis 31.12.22) erfolgt. Zudem soll geprüft werden, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.
- Diese Prüfung kann nach Auskunft des Steuerberaters nach mehreren Kontaktaufnahmen mit den Finanzbehörden nicht verbindlich geklärt werden, da eine sog. verbindliche Auskunft nur vorab möglich ist und zum jetzigen Zeitpunkt von den Finanzbehörden nicht mehr erteilt wird. Weitere Erläuterungen siehe nachfolgende Betrachtung.
- Die Frage eines möglichen Vorsteuerabzugs betrifft auch den nun zu erstellenden Verwendungsnachweis (VN) für das Sport- und Kulturzentrum (bisher nur vorläufiger VN; Regierung hat Gemeinde bereits zwecks Vorlage des endgültigen VN kontaktiert, Vorlage sollte bis 31.12.21 erfolgen, aber noch eine Schlussrechnung ausstehend; nach Eingang unverzüglich Erstellung des VN; bisher noch offenstehende Schlusszahlung der Zuwendungssumme)

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.20 entgegen des Beschlusses vom 21.06.18 die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich eines möglichen BgA wieder ins Auge gefasst wurden, wird nachfolgend nochmals kurz die steuerliche Situation erläutert:

Mögliche Anerkennung eines BgA „Hallenbad“:

- Grundsatz: Betrieb eines Hallenbades/einer Schwimmhalle ist hier kein BgA, da bei uns nicht wirtschaftlich bedeutsam (Anhaltspunkt: min. 35.000 Euro Einnahmen pro Jahr erforderlich). Aber: ggf. Argumentation erfolgreich, dass unser Bad im Wettbewerb mit anderen privaten Betreibern steht / Tel. mit BayLfSt
- eine verbindliche Auskunft ist bei den Finanzbehörden nur vorab möglich, daher im vorliegenden Sachverhalt nicht
- bei Anerkennung eines BgA wäre dieser ab dem beantragten Jahr umsatzsteuerrelevant
- dies hätte aber auch die Berichtigung aller Steuerjahre ab dem beantragten Jahr zur Folge > Problem dabei ist die nicht vorhandene Trennung zum Schulbereich im Haushaltsplan und vor Ort in den technischen Einrichtungen / erheblicher Aufwand für die Verwaltung. Dies dürfte vor allem im Bereich der laufenden Kosten schwierig sein > ggf. Abhilfe mit einer vorsichtigen sachgerechten Schätzung möglich?
- zusätzliche anfallende Steuerberaterkosten (Berichtigung der gesamten Umsatzsteuerklärung des jeweiligen Jahres, zudem Körperschaftsteuererklärungen und „Gewinnermittlung“ nachträglich)

- Beachtung der Festsetzungsverjährung nach §§ 169 ff. AO ( Bsp. Steuerjahr 2017 > Steuererklärung in 2018 fällig > Beginn Festsetzungsfrist mit Ende 2018 > Ablauf Ende 2022)
- Achtung: Rechtsunsicherheiten (Hallenbad in unserem Umfang ist eigentlich kein BgA, bereits Betrieb neues Bad im alten Satzungsrecht erfolgt, ggf. Umsatzsteuersonderprüfung)
- genaues Steuerpotential (mögliche Steuerersparnis ./.. reduzierte Zuwendung) könnte erst nach o.g. haushaltsrechtlicher Trennung ermittelt werden; Schätzung: geringfügig über dem nachfolgend aufgeführten Gesamtbetrag bei Berichtigung des Vorsteuerabzugs / aber höhere Steuerberaterkosten!
- Rückwirkende Verzinsung (2,12%) bei Reduzierung zuwendungsfähige Kosten beim VN (je nach Höhe der Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten)

#### Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG) für die Jahre 2023 bis 2028

- Grundsatz: Vorsteuerabzug aus den Baukosten („Anschaffungs- und Herstellungskosten“) für einen unternehmerisch genutzten Bereich im neuen Recht möglich (§ 15a UStG) - auch wenn kein BgA
- GR-Sitzung 21.06.18: Kein Widerruf Option
- GR-Sitzung 17.12.20: Kein Widerruf Option
- Widerruf der Option vor 1.1.23 nicht mehr möglich, Umstellung benötigt Vorlauf
- Es verbleibt damit die Möglichkeit für die Jahre 2023-2028 noch 6/10 des um die Zuwendung berücksichtigten Betrages von ca. 146.000 Euro zu berichtigen.
- Rückwirkende Verzinsung (2,12%) bei Reduzierung zuwendungsfähiger Kosten beim VN

#### Abwägung des weiteren Vorgehens / Vorschlag zum weiteren Handeln:

- Abschluss des Zuwendungsverfahrens nach Vorliegen der noch ausstehenden Schlussrechnung durch den Verwendungsnachweis zur Sicherung der vollständigen Zuwendung (Ausführung gemäß bestehenden GR-Beschluss aus 2018) / vorerst Ausschluss zuwendungsrechtlicher Risiken (Reduzierung bei den zuwendungsfähigen Kosten unter Annahme eines BgA; danach rückwirkend keine Änderung der Regierung im Zuwendungsverfahren mehr möglich, falls doch kein BgA vorliegen würde bzw. ggf. Aberkennung BgA im Zuge einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung).
- Mit der Reg. der OPf. wurde tel. abgestimmt, dass im Falle des in Betrachtziehens einer nachträglichen Steuerrelevanz schon jetzt eine entsprechende Anmerkung in den VN aufnehmen ist. Mögliche Rückhaltung der ausstehendem Restzuwendung von 190.000,-- bis 31.10.22 möglich, um Verzinsung im Falle einer rückwirkenden Berichtigung des VN gering zu halten.
- Falls vom Gemeinderat entgegen des Beschlusses vom 21.06.18 aufgrund der Anmerkungen in der GR-Sitzung vom 17.12.20 ein BgA in Betracht gezogen wird, ist eine Prüfung hinsichtlich rückwirkender haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Trennung im Zuge der Vorarbeiten der Umstellung zum neuen Steuerrecht im vierten Quartal 2022 die sinnvolle Variante, da hier die Trennung für die Jahre 2023 ff. auch bearbeitet werden muss. Genannter Aufwand, Frage der grundsätzlichen Anerkennung und Risiken bleiben, Steuerberaterkosten steigen. Falls BgA in Betracht gezogen wird, wäre aber 2022 hierzu eine Entscheidung zu treffen, um die Baukosten ab 2017 zu berücksichtigen. Alt. mögliches in Betrachtziehen der näheren Prüfung zur Berichtigung des Vorsteuerabzugs der Baukosten in diesem Zusammenhang.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 8: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018: Einverständnis zur vorgeschlagenen Verfahrensweise (Einsichtnahme in der Verwaltung) bei der Bekanntgabe des Prüfberichts

Auch dieser Punkt wird durch Kämmerer Thomas Stepper erläutert:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband führte in der Zeit von 10.01.2019 bis 09.08.2019 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 durch. Der Bericht hierüber ging am 11.03.2020 bei der Gemeinde Berg ein und enthielt die Textziffern 1 bis 32.

Die Gemeinde Berg übermittelte dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. / SG 51 Kommunalangelegenheiten am 11.11.2020 die Stellungnahme zu den Prüfungserinnerungen.

Mit Schreiben vom 03.03.2021 teilte das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. der Gemeinde Berg mit, dass das Prüfungsverfahren zu den Textziffern 2-7, 9-12, 14-32 mit den getroffenen Stellungnahmen der Gemeinde Berg als erledigt angesehen werden kann. Zu den Textziffern 2, 4-6, 23 und 30 wurden Maßgaben und zu den Textziffern 8 und 13 Anmerkungen mit Fristsetzung gemacht. Zur Textziffer 1/Abarbeitung der Textziffern des vorherigen Prüfungsberichts wurden die damaligen Textziffern 1b, 4-7, 18-19 und 21 als erledigt betrachtet.

Weiter erging Schriftverkehr zu den Textziffern 22 und 23 am 08.04.2021.

Zum Antwortschreiben gab es noch einen gemeinsamen Besprechungstermin mit dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zur Abstimmung verschiedenen Detailfragen am 12.10.2021.

Der Gemeinderat ist vom Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten und das Ergebnis aktenkundig zu dokumentieren (Art. 47 Abs. 1 und Art. 54 GO, VV Nr. 1 und 3 zu § 8 KommPrV).

Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO). Abschriften werden jedoch nicht erteilt (§ 33 Abs. 5 GeschO für den Gemeinderat Berg).

Die dem Gemeinderat bekanntzugebenden Unterlagen erfassen beim Prüfungsbericht 53 Seiten sowie 8 Anlagen, zudem liegt noch der o.g. Schriftverkehr mit dem Landratsamt Neumarkt vor. Ein mündlicher Sachvortrag in einer Gemeinderatssitzung erscheint aufgrund des Umfangs nicht praktikabel. Es wird daher analog des Vorgehens aus dem Jahr 2016 (Prüfungsbericht 2011-2013) folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

Die mit dem Prüfverfahren zusammenhängenden Unterlagen werden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für jedes Gemeinderatsmitglied bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich. Sollte die Einsichtnahme zu diesen Zeiten nicht möglich sein, kann Kontakt mit der Kämmererei für einen gesonderten Termin aufgenommen werden. Mit dieser Vorgehensweise ist es jedem Gemeinderatsmitglied möglich, inhaltlich Einsichtnahme zu nehmen.

In einer der kommenden Gemeinderatssitzungen würde dann nur die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses vorgetragen sowie die Beschlussfassung zur Behandlung/Erledigung der Prüfungsfeststellungen erfolgen.

Beschluss zum Einverständnis mit der genannten Vorgehensweise: Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

-Gemeinderätin Erna Späth merkt zu diesem Punkt an, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf jeden Fall Einsicht nehmen sollten.

Punkt 9: Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 gemäß Art. 102, 103 GO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Johann Fürst, gibt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Berg bekannt und geht in Auszügen auf einzelne Prüfbereiche näher ein.

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung, welche im Zeitraum Juli bis November 2021 stattgefunden hat, wurden u. a. geprüft:

- Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
- Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben
- Buchführung und Belege: Bei der stichprobenweisen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.
- Ausführung und Abrechnung: Bei den Überprüfungen der Rechnungen wurde ein vorbildliches Verhalten festgestellt.
- Hinweis auf weitere Prüfungsbeanstandungen und Empfehlungen zu deren Behebung, durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Einzelheiten zu den oben aufgeführten Positionen können dem Prüfbericht - welcher bei der Gemeindeverwaltung am 19.11.2021 eingereicht worden ist - entnommen werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 zu treffen.

Nach dem Bearbeiten der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung ist die Angelegenheit dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Danach hat vom Gemeinderat noch die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Erteilung der Entlastung der Verwaltung zu erfolgen.

Zum Schluss bedankt sich Bürgermeister Bergler bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre Prüfungstätigkeit im Ausschuss.

#### Punkt 10: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Bürgermeister Bergler informiert, dass die Gemeinde Berg sich zur Teilnahme an der Freizeitmesse 2022 in Zusammenarbeit mit der ILE Schwarzachtalplus, angemeldet hat. Termin zur Teilnahme ist am Sonntag, 13.03.2022 von 08:30 – 13:30 Uhr. Er erkundigt sich, wer vom Gemeinderat sich bereit erklären würde, an diesem Termin die Gemeinde Berg zu vertreten. Die Gemeinderatsmitglieder Markus Mederer, Stefan Haas und Karin Zäschka erklären sich zur Teilnahme bereit.

-Gemeinderat Markus Mederer hofft, dass der Messeauftritt in diesem Jahr besser organisiert ist als im Jahr 2020.

b) Gemeinderat Florian Himmler erkundigt sich nach dem Sachstand der Gutachten zur Gefährdungsbeurteilung bei Starkregenereignissen.

Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass noch auf Rückmeldung vom Wasserwirtschaftsamt gewartet wird. Sobald eine Rückmeldung vorliegt wird das Gutachten in Auftrag gegeben.

Bürgermeister Bergler informiert, dass bzgl. kurzfristiger Maßnahmen am 03.11.2021 ein Termin mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stattgefunden hat. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen würden ca. 1 Jahr dauern. Leider hat Bürgermeister Bergler bis dato hierzu noch keine Rückmeldung erhalten. Er wird beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nochmals nachfragen und den Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder über den Sachstand informieren.



c) Gemeinderat Alois Braun möchte sich auf diesem Wege bei der Nachbarschaftshilfe für deren Einsatz und Arbeit bedanken. Eventuell kann dies auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

d) Gemeinderat Michael Hierl teilt mit, dass das Ehepaar Härteis welches sich um die Kapelle, „Auf der Höhe“ in Sindlbach kümmert, darum gebeten hat, dass die zwei Bäume vor der Kapelle professionell zurückgeschnitten werden. Ingenieur Birgmeier informiert, dass dieser Punkt bereits bekannt ist und in nächster Zeit erledigt wird.

e) Gemeinderat Hans Fürst erklärt, dass dem Hotel Gasthof Lindenhof gedankt werden solle, da er es den Eltern ermöglicht dort zu parken, um die Kinder zur Schule zu bringen bzw. von dort abzuholen.

#### Punkt 11: Berg an der Jahreswende 2021/2022 - Rückblick und Ausblick des 1. Bürgermeisters

Anhand einer PowerPoint Präsentation mit vielen Fotos blickt Bürgermeister Peter Bergler auf das ablaufende Jahr 2021 zurück. Kurz geht er dabei nochmals auf die auch in 2021 anhaltende Coronapandemie ein. Im Anschluss unterrichtet der 1. Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates über die positive Bevölkerungsentwicklung und erklärt, dass die Gemeinde Berg bis zum heutigen Tag rund 8.000 Einwohner hat und es ein Ziel sein sollte, diese Zahl zu halten und vor allem für junge Familien die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Kurz geht er auch auf die Entwicklung der Geburtenzahlen von 2017 – 2022 ein.

Zunächst informiert er über die Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte, die auf Grund der Coronapandemie erst verspätet am 30. Juli 2021 stattfinden konnte. Außerdem erwähnt er, dass Gemeinderatsmitglied Susanne Hierl es im September diesen Jahres geschafft hat in den aktuellen Bundestag gewählt zu werden. Bürgermeister Bergler erklärt, dass die Gemeinde Berg stolz darauf ist, jemanden aus der Gemeinde Berg als Vertreter im Bundestag zu haben.

Im Anschluss daran weist er auf verschiedene Maßnahmen hin, welche die Gemeinde in diesem Jahr zum Abschluss bringen konnte, durchgeführt und auf den Weg gebracht hat. U. a. geht er auf folgende Projekte näher ein:

- Sport- und Kulturzentrum Berg mit Außenanlagen und Sportplätzen fertiggestellt
- Wirtschaftsweg Häuselstein-Mauertsmühle wurde erneuert
- Baugebiet Richtheim wurde fertiggestellt und die ersten Häuser werden bereits gebaut
- Kreisverkehr und Abbiegespur in Richtheim wurden fertiggestellt
- In Hausheim wurde die Mauer und das Gelände an der Kaltenbachstraße saniert und im Haus des Dorfes wurde eine neue Heizungsanlage installiert
- Gstanzl-Radweg wurde umgesetzt (hierzu wird C. Riel-Sommer im Anschluss noch näher informieren)
- Für die beiden Schulen, Schwarzachtal-Schule Berg und Chunradus-Grundschule Sindlbach wurden Luftreinigungsgeräte angeschafft. An der Schule in Sindlbach wurde eine Küche mit Mensa errichtet, so dass nun auch dort ein warmes Mittagessen für die Schüler angeboten werden kann.
- Hochwasserereignis Anfang Juni 2021
- Bau des AWO-Pflegeheims mit Kindertagesstätte; mit dem Bau soll in 2022 begonnen werden
- Neubau von Kindergarteneinrichtungen; aktuell läuft Standort- und Bedarfsanalyse
- Sanierung und Erweiterung Rathaus I & II, Maßnahme soll in 2022 beginnen
- Fertigstellung der Aussegnungshalle incl. Außenanlage am Friedhof Berg

Zum Abschluss seines Jahresrückblicks geht er noch kurz auf die Personalangelegenheiten in 2021 sowie die für 2022 anstehenden Änderungen beim Personal ein.

Danach übergibt er das Wort an die Kulturbeauftragte Christine Riel-Sommer, welche anhand einer kurzen Präsentation nochmals auf die wichtigsten, geplanten und durchgeführten, kulturellen Ereignisse in 2021 eingeht.

- Faschingsschnitzeljagd 2021 war geplant, wurde jedoch auf Grund der Coronamaßnahmen abgesagt.
- Fortlaufend wurden Beiträge für die historische Seite im Mitteilungsblatt erstellt
- Frischluftkulturprogramm 20.06. – 12.09.2021
- Seniorennachmittag bei den Alpakas der Fam. Polster incl. musikalischer Umrahmung
- Führungen durch die Natur mit Richard Kreuzer
- Musikalische Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte
- Planung und Umsetzung des Gstanzl-Radlwegs; dieser wurde in Zusammenarbeit mit der Innehalten Region geplant und erstellt. Ein herzliches Dankeschön spricht sie auch noch an Zimmerer Willi Kraus aus, der die Holzstelen mit handwerklichem Geschick in kürzester Zeit anfertigte. Die Einweihung erfolgte am 08.08.2021 und im BR (Radio und TV) wurde darüber berichtet. Kürzlich ging auch eine Anfrage zu einer bayernweiten Umsetzung des Gstanzl-Radlwegs ein.
- Erstellung eines Jahreskalenders 2022

Anschließend informiert die Kulturbeauftragte noch über geplante Termine im Jahr 2022. Zum Abschluss bedankt sie sich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021.

#### Punkt 12: Worte der Fraktionssprecher

Im Anschluss an den Rückblick folgen die Worte der Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Hans Bogner (FWG), Erna Späth (SPD), Stefan Haas (Grüne), Johann Fürst (LBG) und Markus Mederer (CSU).

Die Sprecher der Gemeinderatsfraktionen gehen nochmals kurz auf das für die Gemeinde Berg erfolgreiche und ereignisreiche Jahr 2021 mit den wichtigsten Maßnahmen und Projekten ein, mit welchen sich der Gemeinderat zum Teil über das ganze Jahr beschäftigt hat. Ferner werden auch die wichtigsten Entscheidungen genannt, die der Gemeinderat in diesem Jahr getroffen hat und die weit in die Zukunft reichen werden. U. a. werden hier der Neubau & Sanierung von Rathaus I & II und das AWO-Pflegeheim mit Kindertageseinrichtung genannt. Des Weiteren wird darum gebeten, die Kosten für die Infrastruktur im Auge zu behalten und alle Ortsteile zu berücksichtigen.

Auch auf die aktuell angespannte Lage aufgrund der Coronapandemie und das dadurch entstandene Querdenker-Milieu wird kurz eingegangen. Außerdem wird das Thema Klimaschutz und Klimaschutzbeauftragte im Landkreis Neumarkt kurz angesprochen.

Zusammenfassend bedanken sich die Sprecher der fünf Gemeinderatsfraktionen beim 1. Bürgermeister, bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gremium sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes für die gute Aufgabenerfüllung und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das kommende Jahr 2022.

gez.  
B e r g l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
Weizer  
Schriftführerin